

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die wessliche Schweiz.

Freiburg, Murtengasse, Nr. 214.

O. I. X. M. V. X.

Mittwoch, den 2. März 1881.

Abonnementspreis:
 Jährlich 6 Fr.
 Halbjährlich 3 "
 Vierteljährlich 2 "

Druck und Verlag der Buchdruckerei des hl. Paulus.

Alle Briefe, Korrespondenzen und Inserate sind direkt an die Buchdruckerei Murtengasse Nr. 214 zu senden.

Einrückungsgebühr:
 Für den Kt. Freiburg die Zeile 15 Ct
 Für die Schweiz 20 "
 Für das Ausland 25 "

Klugheit und Starkmuth, Prinzipien und praktische Opportunität.

Sine ira et studio.

(Korrespondenz aus St. Gallen.)

Wir laboriren hier im Lande des hl. Gallus an derselben Schwäche, so vieler Führer, an derselben verzweifelten und superflugen oder lauen Haltung, welche den bekannten G. Korrespondenten des „Vaterland“ seit Jahr und Tag kennzeichnet, der s. Z. sich dahin geäußert: In unserer Zeit lasse sich nicht mehr nach festen Prinzipien handeln, sondern einzig nach der Opportunität und nach den praktischen Standpunkten.

Mit solchen Anschauungen hat eine große Zahl unserer Führer seit den Zeiten des Prinzipien-Mannes Baumgartner unsere Politik gemacht und gerade unsere faktischen Zustände sind die beredtesten Zeugen dafür, welche schiefe abschüssige Bahn, unsere Politiker ohne Prinzipien gingen oder gegangen wurden. Wo stehen wir im Kanton St. Gallen? Wir könnten blutwenig mehr verlieren, traurig wahr genug! Das Schlimmste von Allem aber ist, daß mit dem Schwächerwerden katholischen Sinnes und Lebens so mancher unserer Führer auch der Eifer im Volke sehr geschwächt wurde.

In Dingen wo weder die Verfassung noch die faktischen Zustände unsere grundsätzliche Stellung bloß legen, gewahrt man da und dort ein feiges Sichselbstaufgeben oder ein schwaches Behaupten der Prinzipien ohne alle Wärme. Der „Piusverein“, der doch keine andere Politik verfolgt, als diejenige im Sinne und Geiste unserer Kirche, deren Grundsätze die eines jeden treuen Katholiken sein sollten; wird von vielen dieser Herren gemieden. Sie fürchten von den Liberalen, Radikalen und Protestanten als Freunde desselben betrachtet zu werden und ziehen sich von demselben zurück. Männer von entschieden kirchlicher Richtung, mögen sie noch so brav und so achtungswürdig sein — stehen sie im Umgang mehr als Liberale und Radikale, bei denen gegentheils gar oft nicht versäumt wird, sich in der einen oder andern Weise beliebt und angenehm zu machen. Es gäbe für diese Herren kaum eine größere Blamage als für einen frommen Katholiken betrachtet zu werden. Sollen wir Namen, Exempel bringen! Und nicht bloß unter den Laien, sondern sogar

unter den Geistlichen und höhern Geistlichen gibt's eine solche Strömung! Christliche Starkmuth gilt kaum mehr als gleichberechtigte Tugend mit der evangelischen Klugheit — diese hat den Vorzug¹. Und diese Richtung muß ihren unverkennbaren Einfluß mehr und mehr auf den Volkgeist ausüben.

Mit um so größerer Freude und Genugthuung schauen wir daher vom Lande des hl. Gallus hinaus zu dem des sel. Kanisius wo das entschiedene kirchliche Denken, Fühlen und Leben, Führer und Volk in übergroßer Mehrheit besetzt, vereinen und einen — wenige Ausnahmen abgerechnet — hohe Stillschick, Religionswärme und tadelloser Wandel beide gleichmäßig auszeichnen — während eine gleich strenge Prüfung jedenfalls nicht die gleichen Resultate ergäbe. — Wir können dies als in Drittstellung stehend wohl sagen da wir auch die meisten Acteurs auf dem Freiburger Landesbühnen persönlich seit langer Zeit kennen! —

Was kann man auch den Leitern des treuen kirchlichen Volkes eigentlich zum Vorwurf machen! Leben und handeln sei nicht korrekt nach den Vorschriften der Kirche! Legen ihnen nicht gerade diese, Nachsicht und Milde und wahre Toleranz, Achtung und Schonung für anders Gesinnte und Andersläubige, ja ächte Klugheit und das edelste, eifrigste Missionsbestreben zur Gewinnung der übrigen Andersdenkenden als nächste Pflichten auf, aber auch Glaubens-treue und evangelische Starkmuth. Auf dem Boden der Kirche ist die Versöhnung leichter als anderswo, und auf dem Boden der Kirche müssen sich alle Katholiken sammeln und vereinigen. Die wahre Mäßigung und Duldsamkeit vermittelt die Kirche — außer der Kirche ist kein Heil. So lange also die Kirche und ihre Vorschrift der Mittelpunkt der katholischen Politik ist — wird ihr Handeln das korrekteste und richtige sein und verdient es keinen Tadel.

Wer sich aber von der Kirche und dem katholischen Leben entfernt, wird irren und auf falsche Bahnen gerathen, sei er Staatsmann oder Politiker, Geistlicher oder Laie und besonders gefährlich, unsicher und zweifelhaft wird die Politik in der Verbindung mit den Gegnern der Kirche. Die Erfahrung daher zeigt wenig gute Früchte — diese gibt nur die Einheit mit der Kirche.

¹ Wenn es nicht einmal die evangelische Klugheit ist, sondern eine andere, eine Gmüthliche! Anm. d. Red.

Vaterländische Rundschau.

Lassen wir uns einmal vom „weisen“ Zürich Einiges berichten. Seinem Aufwand für moderne Bildung entsprechend zeichnet sich dieser einstige Vorort durch den Bürokratismus und durch Gesetzesfabrikation aus. „Alles von Staatswegen“; heißt die Lösung und daher immer neue Gesetzesvorlagen. Der letzte Groß-Rath kam auf das Budget für die direkte Unterstützung der Landwirtschaft zu sprechen. Das Nachbarland Baden gebe jährlich 800,000 M. für die Landwirtschaft aus, wurde bemerkt und Zürich nur 35,000 Fr.. Das ist eine kleinliche und ärmliche Summe für den großen Kanton Zürich, der an der Spitze des Fortschritts marschieren will. Man solle Kultur-Ingenieure anstellen, die sich mit den Sturkmissionen der Gemeinden in's Einvernehmen zu setzen hätten.

Ein anderer Vorschlag geht dahin, der Kantonbank möge den Landwirthen die Wohlthat der Errichtung von Schuldbriefen gewähren, die etwa zu 4 3/4 % verzinst innert 50 Jahren getilgt werden müßten.

Was Alles in einem solchen Kantonsrathe eines fortschrittlichen Kantons diskutiert und beantragt wird, läßt sich bald nicht mehr aufzählen.

Dazu kommen noch die Wünsche und Begehren namentlich der Arbeiter- und Grütlivereine und der gemeinnützigen Gesellschaften. Unentgeltliche Krankenpflege wird von diesen angeregt. Da kann man auch fragen: Wer bezahlt diese Unentgeltlichkeit? Dieses Unentgeltliche wird schon auch von einer Seite entgeltlich werden müssen. Aber der Staat muß ja zahlen und der Staat ist unentgeltlich.

Anderer Bedürfnisse, die befriedigt werden sollen, werden folgende genannt:

1. Das Spitalwesen ist zu dezentralisiren; Es sind einzurichten:
 1. Bezirksspitaler;
 2. Krankenasylo;
 3. Polikliniken;
 - a) Krankenmobilendepots;
 - b) Eisdepots;
 4. Unterricht in der Gesundheitslehre; für Mädchen Krankenpflege;
 5. Die staatliche Organisation des Krankenswesens, mit:
 - a) einheitlichen Statuten;
 - b) Solidariät;

- c) Freizügigkeit aller Theilnehmer;
 - d) Staatsbeitragen;
 - e) obligatorischem Beitritt;
6. Die Uebernahme der Begräbniskosten durch die Gemeinden. Jetzt müssen wir weiter. Mit diesem „weisen“ Zürich würde man nicht fertig werden. Also weiter!

Mit Zürich steht in freundschaftlichster (mit hin und wieder einzelnen Ausnahmen) Beziehung der Kanton Thurgau; in der Volksbildung mit Zürich weitgehend, einer der vordersten Kantone wie die Rekrutenprüfungen beweisen.

Der Kanton Thurgau ist mit der bestorganisirten Polizei beglückt; denn die moderne Bildung und eine gute Polizei bedingen sich gegenseitig. Ein aufgeklärtes Bäuerlein des Kanton Thurgau ist ein tüchtiger Schulmeister und ein tüchtiger Landjäger seien die wichtigsten Personen in einer Gemeinde. Das Männlein hat den Geist der Zeit erfasst. Gesinnungstüchtige, fortschrittliche Volksbildner werden eine immer tüchtigere Polizei notwendig machen. Die Thurgauer Polizei hat sich in der letzten Zeit als tüchtig erwiesen. Die Verbrecher, welche den Luzernern und Aargauern entwischt sind, hat sie eingefangen. Um die wohlorganisirte Polizei der Thurgauer hatte gerade ein ehemaliger urthig konservativer katholischer Verhörrichter im Thurgau die meisten Verdienste. Derselbe that namentlich dem Vagantenwesen seiner Zeit Einhalt und was ihm den unvergeßlichen Haß des Liberalismus zugezogen und ihn zur Flucht nöthigte, war sein erfolgreicher Eifer, welcher zur Entdeckung des Mörders von Großrath Joseph Leu von Luzern führte.

Ein liberaler Thurgauer rühmte in der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung“ die blühenden thurgauischen kantonalen Anstalten, Kreuzlingen, Münsterlingen u. s. w. Wenn nur diese blühenden kantonalen Anstalten nicht stets an das gestohlene Klostersgut erinnern würden! Die Blüten dieser kantonalen Anstalten sind deshalb sehr befeuchtet. Uebrigens sagt der erwähnte thurgauische Korrespondent; die Thurgauer wollen sich der Solidität befeihen. Mit diesem guten Vorsatz wollen wir uns für diesmal zufrieden geben.

Von Thurgau gehen wir wieder rückwärts nach dem Kulturstaat:

Aargau. Hier streben die Liberalen, das sogenannte Herrenthum und die katholische Volkspartei eine Verfassungs-Revision an. Die Liberalen beabsichtigen in einer Weise zu revidiren, daß sie dem schon unterdrückten Volke noch ein Recht, welches dasselbe besitzt, den Händen entwenden möchten, das Referendum. Durch dieses Referendum besitzt das Volk das Recht über die Gesetze und Steuerhebungen abzustimmen. Wenn der Staat eine größere Steuer, die über 50 Ct. von 100 Fr. geht, erheben will, so muß er das Volk anfragen und das kann die Mehrsteuer verweigern und das ist gut. Die Aargauer müssen jetzt schon übergenug steuern. Ein liberales Aargauerblatt beklagt sich, daß die Volkspartei es verhindere die Unordnung zu heben und Ordnung zu schaffen; weil sich dieselbe durch das Revisionsprogramm der Liberalen nicht käuflich lassen will, d. h. nicht im Sinne der Liberalen revidiren will. Merkwürdig ist es doch, daß im Kulturstaat, im Musterstaat, unter der radikalsten Regierung Unordnung herrschen soll und daß die bösen

Ultramontanen keine Ordnung schaffen lassen wollen. Die Ordnung würde hergestellt, wenn die Liberalen noch mehr Gewalt über das Volk besitzen würden, wenn dem Volke noch das Recht des Referendums genommen würde. Die Ultramontanen seien noch zu frei und deshalb zu mißwillig. Die Liberalen beklagen sich so sehr über den Einfluß, den die Katholiken des Aargaus ausüben. Es ist erschrecklich!

Die nüchternen Liberalen trauen dem liberalen Revisionsprogramm selbst nicht. Ein Korrespondent der „Zürcher-Post“ schreibt: „Bis jetzt „zieht“ die Angelegenheit begreiflicher Weise wenig; was in einem demokratischen Staate lebensfähig sein soll, muß im Volke wurzeln und nicht im Treibhause der Kommissionen zuerst geknetet werden.“

„Des Ferneren wird es interessant sein zu sehen, „schreibt derselbe Korrespondent,“ welche Erledigung der kirchenpolitische Streit finden werde. Als man ihn anbot, war man schneller bei der Hand als jetzt, wo gut gemacht werden soll, was man angestellt.“

Sieht es in den Musterkantonen schon so beklagenswerth aus; wie muß es erst in den ultramontanen Kantonen stehen! Im Zeitlauf der Geschichte könnten diese letzten auch wieder die ersten werden.

Sidgenossenschaft.

Lehrschwesterrekurs. Vorletzten Dienstag hat die nationalrätliche Kommission zur Vorkerathung dieses Rekurses den Beschluß gefaßt, der Bundesversammlung zu beantragen, es seien die neuen Eingaben aus Zug und Freiburg, welche gegen die Lehrtätigkeit von Ordensschwestern überhaupt gerichtet sind und einen dahingehenden Bundesbeschluß auf Grund der Artikel 27, 49 und 51 (zweiter Absatz) der Bundesverfassung verlangen, dem Bundesrathe zu überweisen und bis zu einer diesbezüglichen neuen Vorlage des Bundesrathes sei der Entschluß über den Rekursfall Auswyl-Buttisholz zu verschleppen.

Bern, 26. Febr. Nationalrath. Das Präsidium eröffnet eine von Gendre (Freiburg) Namens des dortigen liberalen Volksvereins gemachte Eingabe, welche verlangt: 1. Grundsätzlichen Ausschluß der Orden aus den Schulen. 2. Grundsätzlichen Ausschluß jeglichen Einflusses der Orden und speziell des Ursulinerordens auf das Staats- und Schulwesen. 3. Aufhebung des Marienordens und des neugebildeten religiösen Vereins für Krankenpflege, weil dem Jesuitenorden affiliirt. 4. Anordnung einer Untersuchung von Bundeswegen über die neueste Niederlassung der Karthäuser in Freiburg.

Bei Eröffnung der heutigen Sitzung interpellirte Hr. Segeffer, wann der Lehrschwesterrekurs behandelt werden würde. Karrer antwortet: Durch die neuesten Eingaben von Zug, Solothurn und Freiburg sei die Angelegenheit auf einen neuen Boden gestellt, infolge dessen habe die Kommission Rückweisung an den Bundesrath beschlossen. Arnold unterstützt Segeffer und stellt den formellen Antrag: Daß der Rekurs nach dem Banknotengesetz behandelt werden soll. Präsidium und Häberlin beantragen, nach dem Obligationenrecht. Die große Mehrheit stimmt für letztere Ansicht.

Rekurs betreffend die Tessiner Großrathswahlen. Der Antrag der

Kommission des Ständerathes über diesen Rekurs lautet: In Erwägung: 1) daß mit dem 6. März nächsthin die Amtsdauer des Großen Rathes des Kantons Tessin zu Ende geht und daß die Bundesversammlung nicht befugt ist, die Wahlen zu einem neuen Großen Rathe zu suspendiren oder dieselben nach einem anderen als nach dem von ihr unter dem 27. Juni 1880 genehmigten Verfassungsgesetz vorzunehmen zu lassen; 2) daß dagegen der Bundesversammlung jederzeit das Recht zusteht, die getroffenen Wahlen zu kassiren, falls dieselben auf einer unrichtigen Ziffer oder Vertheilung der Bevölkerung beruhen sollten, und daß in diesem Augenblicke hierüber Untersuchung waltet, wird beantragt: Es sei das Begehren 3 der Herren Simen und Mordasini vom 8. Februar, betreffend Suspension der tessinischen Großrathswahlen, oder Anwendung des Reformirungs vom 24. November 1876, abzuweisen.

Der Tessinerrekurs (Referent Munzinger) wird diskussionslos nach dem Ständerathesbeschlusse abgewiesen. Das Banknotengesetz wurde mit Ausnahme einiger an die Kommission rückgewiesener Artikel beendet. Montag Obligationenrecht. Der Ständerath behandelt am Donnerstag das Banknotengesetz. Die nationalrätliche Patentschutzkommission beantragt mit 5 gegen 2 Stimmen Einführung des Schutzes resp. Revision des Art. 64 der Bundesverfassung. Donnerstag, den 10. März ist Bundesversammlung zur nochmaligen Vornahme der Bundesrathswahl. Es gehen zwei Strömungen: die eine will einen Waadtländer (Stoppet), die andere einen Deutschen (Burdhardt).

Luzern. Bezüglich der Wiederverhaftung des 42jährigen Sträflings Jakob Götz, Schmied von Littau, entnehmen wir der „Thur. Ztg.“ Folgendes: Götz wurde am Dienstag Abend von Landjäger Sauter in Wänge verhaftet. Unmittelbar vorher hatte er einem Adolf Fessler von Altbiron in Mazingen (Thurgau) seinen Heimathschein entwendet und wurde in Folge dessen von Fessler bis nach Wängi verfolgt. Der Verhaftete trug ein Brechrisen und einen Wachsrodol, ferner 400 Fr. in Gold, eine 100-Frankennote und eine Ankeruhr auf sich. Kaum in das Arrestlokal gebracht, machte er schon einen Ausbruchversuch, so daß die Polizei genöthigt war, ihn zu fesseln. — Laut Fahndungsblatt hat Götz am 26. Dez. v. J. in Baldisbrugg Geld und Kleider im Gesamtbetrag von Fr. 181 gestohlen. Ferner wird ihm auch der Einbruch in's Pfarrhaus zu Meerenschwand zur Last gelegt.

St. Gallen. Der „Rorschacher-Vote“ berichtet:

Vom Gonen. Für angehende Lehrer. Hr. V. reichte auf Maria Lichtmess seine Resignation auf die innegehabte Schulkstelle in Basöln aus dem Grunde ein, weil er sich auf die Konkursprüfung vorbereiten müsse. Dabei stellte er einen Verweiser. Aber eigenthümlich klingt der Fall immerhin. Bisher meinten wir, Schulehalten gehöre wesentlich zu fraglicher Vorbereitung, ferner solche Provisorien Schaden einer Schule und ein begabter Lehrer könne die Konkursprüfung trefflich bestehen, wenn er auch den ihm eingegebenen Gedächtniskram ein wenig verschmigt und zum freieren Gebrauch seiner geistigen Fähigkeiten zurückgekommen sei. Obiger Fall beweist übrigens, daß die angehen-

den Lehrer den ganz geschichtlicher Zahlen einer löbl. Prüfungsstellen haben. Charistiliche Haltung, das sind scheint's ge Bollgepfropft müßer burger Gänse.

— In Niederdorf ein zweijähriges Knäbl auf der Landstraße Müllerfuhrwerk und legt.

Tessin In der wurde ein Weinbäu Bäuerin zu Cugnas zu Nacht gegessen Hauses an der Thüruen überfallen und die Brutt tödlich ver Vater einer zahlreich gen des 20. d., ohn geben zu können, al bekannt waren.

— Der vom St bekannte Blutmensch vom Volksmund a Pedroni's bezeichnet rung des Kantons von Fr. 10,000 verli Verbrehen verächtli handlungen näher be suchungshaft gefest durch Nachtheil ge Regierung weigerte, verklagte Banini der bezgericht, und — tabfalen Lager ein Sache. Hr. Advof Entschädigungsanspr Eifer. Das Bunde vole Klage gänzlic Banini auch in die tel und zu einer Er die letztere wegen U

Neuenburg. zum Bundespräsident Neuenburg mit 10 die öffentlichen Geb waren beslaggt und illumintirt.

Au

Rom, 20. Febr Kollegium brachte die Ztg.“ Glückwünsch Wahl zum Papste de 34 Kardinäle und runter drei franzö las die Glückwunf d a n k t e den Kart schlimme Lage der Verfolgungen erle Schauspiel ihn au nicht im Stande, s verächt zu beugen, Kraft zur Vertheib und des Rechtes d Bemühungen seien göttlichen Bestand in diesem Jahre ein zu eröffnen, um die

den Lehrer den ganzen Schatz tochter Lehrfächer, geschichtlicher Zahlen und Namen etc. vor einer löbl. Prüfungskommission zur Schau zu stellen haben. Charakter, Lehrgabe, religiös-sittliche Haltung, Fleiß, Bescheidenheit etc. — das sind scheint's ganz untergeordnete Dinge. Vollgepfropft müssen sie sein wie die Straßburger Gänse.

— In Niederdorf bei Gohau gerteth jüngst ein zweijähriges Knäblein des Hrn. Künzle-Itten auf der Landstraße unter ein fünfspanniges Müllersfuhrwerk und wurde lebensgefährlich verletzt.

Tessin In der Nacht vom 19. Februar wurde ein Weinhändler, der im Hause einer Bäuerin zu Cugnasco Wein gekauft und dort zu Nacht gegessen hatte, beim Verlassen des Hauses an der Thürschwelle von zwei Individuen überfallen und durch einen Dolchstoß in die Brust tödtlich verwundet. Der Verwundete, Vater einer zahlreichen Familie, starb am Morgen des 20. d., ohne andere Aufschlüsse mehr geben zu können, als daß ihm die Thäter unbekannt waren.

— Der vom Stabioprozesse her wohl bekannte Blutmensch Vanini, welcher heute noch vom Volksmund als der wirkliche Mörder Pedroni's bezeichnet wird, hatte von der Regierung des Kantons Tessin eine Entschädigung von Fr. 10,000 verlangt, weil er als gewissen Verbrecher verdächtig, die bei den Stabioverhandlungen näher besprochen wurden, in Untersuchungshaft gesetzt wurde und sein Ruf dadurch Nachtheil gelitten habe. Da sich die Regierung weigerte, diese Summe zu bezahlen, verklagte Vanini den Kanton Tessin vor Bundesgericht, und — in der That fand sich im radikalen Lager ein Anwalt für diese faule Sache. Hr. Advokat Dr. Tonio vertrat die Entschädigungsansprüche Vanini's mit allem Eifer. Das Bundesgericht wies aber die frivole Klage gänzlich ab und verurtheilte den Vanini auch in die Prozeßkosten der Gegenpartei und zu einer Entschädigung von Fr. 50 an die letztere wegen Untrieben.

Neuenburg. Die Wahl des Herrn Droz zum Bundespräsidenten wurde am 22. d. in Neuenburg mit 101 Kanonenschüssen begrüßt; die öffentlichen Gebäude und viele Privathäuser waren besetzt und am Abend war die Stadt illuminiert.

Ausland.

Rom, 20. Februar. Jubiläum. Das Kollegium brachte Leo XIII. heute laut „Köln. Ztg.“ Glückwünsche zum Jahrestage seiner Wahl zum Papste dar. Der Festlichkeit wohnten 34 Kardinäle und an die 20 Bischöfe an, darunter drei französische. Kardinal di Pietro las die Glückwunschsadresse vor. Der Papst dankte den Kardinälen und klagte über die schlimme Lage der Kirche, welche fast überall Verfolgungen erleide; aber wenn ein solches Schauspiel ihn auch betrübe, so sei es doch nicht im Stande, seinen Muth und seine Zuversicht zu beugen, und er werde seine ganze Kraft zur Vertheidigung des Wohles, der Ehre und des Rechtes der Kirche aufbieten. Seine Bemühungen seien jedoch nichts nütze ohne den göttlichen Beistand, er habe daher beschlossen, in diesem Jahre ein außerordentliches Jubiläum zu eröffnen, um die Gnade des Himmels durch

die Vermehrung der Gebete und Werke der Buße zu erlangen; er hoffe daß diese glückliche Vorschaft dem heiligen Kollegium und der katholischen Welt angenehm zu vernehmen sein werde.

Italien. Rom. Vor etwa 12 Jahren hat die italienische Regierung den Trappisten das berühmte Kloster zu den drei Brunnen bei der Paulskirche, tiberabwärts, miethweise überlassen. Das Kloster und die Umgegend sind wegen der Sumpflust sehr ungesund und die frühern Bewohner mußten regelmäßig im Juli und August wegziehen, um dem Fieber zu entgehen. Nun haben die Trappisten wichtige Verbesserungen durchgeführt, und durch massenhafte Anpflanzung von Eufolyptus die Gegend bewohnbar und fruchtbar gemacht. Sie haben bei ihren Feldarbeiten viele wichtige Funde und Entdeckungen gemacht, unter Anderm entdeckten sie einen Zugang zu den Katafomben, die ungefähr 6000 Grabschichten enthalten. Die ganze, durch die giftige Fieberluft verödete Campagna soll bewohnbar und kulturfähig gemacht werden. Die Regierung hat den Trappisten eine Anzahl von Sträflingen zur Verfügung gestellt, die ihnen bei den Eufolyptus Anpflanzungen behilflich sein sollen.

Oesterreich. Pest. Am 17. dies versuchten Pester Studenten trotz des polizeilichen Verbotes die Abhaltung einer antisemitischen Versammlung, welche jedoch von der Polizei sofort wieder aufgelöst wurde.

Belgien. Brüssel, 17. d. In Antwerpen wurde ein katholischer Senator an Stelle eines verstorbenen Liberalen gewählt. Die Mehrheit der Liberalen im Senat ist damit auf vier Stimmen reduziert.

Rußland. Polen. Aus Czestochau, dem berühmten Wallfahrtsort Polens wird gemeldet, daß das dortige Kloster der hl. Anna niedergebrannt ist. Von den 30 Nonnen, die es bewohnten, sind drei im Rauche erstickt, und zwei wurden beim Herauspringen aus dem Fenster verlegt. Die Hauptkostbarkeiten sind gerettet. Näheres fehlt.

Australien. Fortschritt der katholischen Kirche. Ueber die Ausbreitung des Christenthums in Australien namentlich seit jüngsten Jahren wäre Vieles und Interessantes zu berichten; für heute jedoch mag ein kurzer Bericht über den in der That staunenswerthen und „glorreichen Fortschritt der katholischen Kirche“ in dem Erzbisthum Sidney genügen. Der hochw. Erzbischof von Sidney, Msgr. Vaughan, hat am 19. September vorigen Jahres zu Sidney den Grundstein zu einer neuen katholischen Kirche gelegt, an welcher Feier mehr als 3000 Personen Antheil genommen. Bei diesem hehren Akte gedachte der hochw. Herr Erzbischof in seiner Ansprache der eben beregten Fortschritte, worüber wir folgendes erfahren. Seit dem Jahre 1874, in welchem Jahre Msgr. Vaughan die Verwaltung des Kirchensprengels übernommen wurde für katholische Schulen die mächtige Summe von 90,280 Pfund Sterl. verwendet: Eine Million und achthundert und fünf Tausend und 600 Mark in dem kurzen Zeitraum von 6 Jahren! Große Erfolge wurden erzielt. Die von Ordensleuten versehenen Primarschulen waren im Jahre 1880 achtmal so zahlreich als im Jahre 1867, und haben fünfmal mehr der Schüler. Mittelschulen gab es im Jahre 1867 noch gar keine; gegenwärtig gibt es deren 2 für Jünglinge

und 12 für Mädchen. Was das Lehrpersonal betrifft, so gab es im Jahre 1867 nur 57 Lehrschwestern heute sind an den Schulen 8 barmherzige Schwestern, 32 Josefschwestern, 67 Schwestern vom guten Samaritan, 42 Mariastenbrüder und 60 Jesuiten thätig. Für Kirchenbauten wurden in den jüngsten sieben Jahren 128,000 Pfd. Sterling — das sind 2,560,000 Mark verwendet. Wohl mit Recht schließt Msgr. Vaughan aus dieser in unserer Zeit doppelt denkwürdigen Thatsache, daß eine Genossenschaft, welche in solch verhältnismäßig kurzer Zeit über 4 Millionen Mark für die großen und heiligen Zwecke der Kirche und Schule spendet, „einer gesegneten Zukunft entgegen gehe“. Er wisse aber auch — betont der hochw. Herr, — daß seine Herde es sich zur Ehre anrechne, den wahren Christenglauben, den Raum des Lebens, gepflanzt zum Heile der Völker, — in den Boden Australiens einzusenken und ihn tiefe Wurzeln treiben zu lassen.

Kanton Freiburg.

Korrespondenz vom Lande.

Während der große Theil unseres lieben Kantons von fortwährender Aufregung geplagt wird und gar nicht in ein rechtes Geleise kommen will¹, erfreut sich der Senebezirk einer friedlichen Ruhe. Kommt eine wichtige Angelegenheit, eine Wahl z. B. auf's Tapet, so wendet sich der gesunde Sinn unserer Bürger an die Männer, welche katholisch denken, das Gute befördern können und wollen. Haben diese Vertrauens-Männer gesprochen, so sagt sich der schlichte und verständige Bauer: Sie habens bis anhin getroffen, wir wollen Ihnen diesmal auch glauben². Es ist besser eine gute Regierung haben, als eine bekommen³. Und damit ist die Sache abgethan. Am Sonntag gehen die Wähler in den Gemeindefaal, schauen nun die schöne, neulich nach eidgenössischem Maßstab errichtete Urne mit freundlicher Miene an, lassen sodann mit der größten Seelenruhe ihren Stimmzettel hineingleiten. Der Erwählte angenommen, erinnert sich Montags kaum noch Jemand, daß am Sonntag ist gestimmt worden. Begreiflicher Weise geht es da ruhig zu.

In zahmen und warmen Ländern aber, wo kalter Wind und Sturm nicht Zugang finden, gedeihen kostbare Früchte und die Luft ist vom Dufte wohlriechender Blumen erfüllt.

So knospen auch in unserem bescheidenen Bezirke, Blumen voll wohlthuenden Geruches. Wir erlauben uns, auf eine solche hinzuweisen.

Vor einigen Wochen war in der „Freiburger Zeitung“ schön und wahr das Leben des hochw. Herrn Kaplan Bärtschli gewidmet. Darin hieß es, der Verstorbene habe sich mit Vorliebe der Jugend zugewendet und ihr den vorzüglichsten Theil seiner Wirksamkeit gewidmet.

Dies hat nun auf's Deutlichste bewiesen ein erbauliches Dankzeichen, gegeben von der Jugend des Dries, wo Hr. Bärtschli gewirkt hat. Kurz nach dem Tode des hochw. Herrn Kaplan's erbachte die Jugend zwei gar schöne Gedanken, ihre Liebe und Dankbarkeit gegen den Verstorbenen an den Tag zu legen. Sowohl die leibliche Hülle als die Seele des Verstorbenen wurden ein Gegenstand der dankbaren Verehrung. Von allen Seiten her, schnell und reich

¹ Ist schon im richtigen Geleise. u. d. R. — ² Ganz richtig. — ³ Freiburg hat sie.

lich floßen die Gaben, welche nöthig waren, diese Gedanken zu verwirklichen.

Der schöne Grabstein, der nun den Besucher dieser Kirche zu den Ueberresten des Hochw. Herrn Kaplans hingieht, und ein reichlich begabtes Stifamt, sind die zwei Zeichen der Liebe, die dem Verstorbenen die trauernde Jugend dargebracht hat.

Möge der Selige diese Gaben christlicher Frömmigkeit vor den Thron Gottes bringen und dafür reichliche Gnaden erslehen für die großherzigen Geber.

Möge sich auch die andere und spätere Jugend diese Anhänglichkeit an den Priester zum Muster nehmen.

Petitionsformulare zur Unterschriftensammlung für die Lehrschwestern für Gemeinden, in welchen sich Lehrschwestern befinden, sind noch vorräthig in der Druckerei des hl. Paulus.

Für Gemeinden, in welchen keine Lehrschwestern sich befinden, werden auf Verlangen noch mehr Formulare gedruckt.

Der „Alberts wurde“ am 22. Februar von Rom geschrieben: Einer unserer Landleute starb gestern in hier unter bedauerlicher Veranlassung. Hr. Johann Buchmann von Dittsberg im Censebezirk.

Er hatte früher den Dienst bei der päpstlichen Schweizergarde. Schon seit 30 Jahren stand er im Dienste bei der spanischen Gesandtschaft. Durch seine Treue und gute Aufführung gewann er das Zutrauen seiner Herrschaften. Für den ihm anvertrauten Dienst würde er eine Pension bezogen haben. Da erreichte ihn der Tod. Vor einigen Tagen fuhr ein Wagen über ihn und in Folge der Verwundung starb der Unglückliche, nachdem er mehrere Tage bewußtlos gelegen.

Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 8

vom 24. Februar 1881.

Amthliche Bekanntmachung.

Es ist Jedermann verboten, den für das eidgenössische Schützenfest bezeichneten Festplatz, außerhalb den schon vorhandenen Wegen zu betreten.

Buße Franken 10, theilbar zwischen dem Anzeiger und der Armentasse der Stadt Freiburg.

Pfarreiderammlung.

Die Pfarreiderammlung von St. Sylvester hat den 14. Februar einstimmig beschlossen, an den hohen Staatsrath ein Begehren zu stellen, behufs Bewilligung einer Kultussteuer von 60 Cts. pr. 1000 von Tausend, ohne Schuldenabzug, für das Jahr 1881.

Geldstage.

Den in den Geldstagen: 1. Des J. J. Bongard in der Lischera, Böjingen: 2. des Jakob Willer in Rechthalten intervenirten Gläubiger, diene zur Kenntniß, daß am Donnerstag den 3. März 1881, um 9 Uhr Vormittags, im Gerichtstotal in Lafers, zu den Kollokationen geschritten wird. Die bisherigen Verhandlungen nebst Klassifikations- und Kollokationsprojekt, sind zur Einsicht der Gläubiger niedergelegt.

— Unterm 14. Februar 1881, hat das Lit. Kantonsgericht des Standes Freiburg den Geldstagsprodel über Vermögen und Schulden des Christian Bucher, des Christian, von Maitirch, im Bientisch, Gemeinde St. Ursen, bestätigt. In Anwendung des Art. 215 des Geldstagsgesetzes, ist Bucher seiner politischen Rechte beraubt, bis und so lange er seine Gläubiger befriedigt haben wird.

Korrespondenz der „Freiburger-Zeitung“.

G. in St. Gallen. Beiliegend: „Spanische Zustände“. Stoff zur Berichtigung für eine Korrespondenz „Fern vom Süden.“ nicht wahr?

Sie kennen wohl die fachmännische Zeitschrift für Kaufleute und deren Redaktor.

Können sie uns dieselbe durch die Expedition oder Redaktion zukommen lassen?

B. in Aist. Wollen uns ertundigen über die Patres bei Sodoma.

Ist der Fürstentümer Demosthenes eingeschlagen?

Bei der letzten St. Gallischen Verfassungsrevision müssen sämtliche „Revi“ und „Antie“ eingeschlummert sein.

C. V.

Heute Abend in der St. Mauritiuskirche.
Das Komitee.

Zum Verkaufen

Bei Johann Schweizer, in Villars d'Orny sind 2,000 Schuh Heu und Emd zum Abführen zu verkaufen. (58)

Steigerungen.

Am Montag, den 7. März 1881 von 2 Uhr Nachmittags an, wird **Celestine Sahoz**, Wittwe des sel. **Johann Ludwig** von Groß-Guschelmuth, ihr daselbst gelegenes Heimwesen, enthaltend ein Wohnhaus, Ofenhaus, 7 Hektaren 20 Aren (20 Jucharten) Wies- und Ackerland, in der Pfarrei-Pinte zu Gurmels, an eine öffentliche Pachtsteigerung setzen, Antritt sogleich.

Am Donnerstag, den 10. März von 9 Uhr Morgens an, wird die Nämliche, vor ihrem Wohnhaus in Groß-Guschelmuth 4 Kühe, 1 Kind, 1 Schwein, 2 Schafe, Mobilien, Haus- und Feldgeräthschaften öffentlich versteigern lassen. (61)

Sonntag, den 6. März 1881

Rußknütschete

in der Pinte zum hl. Ibis in Cordast.

Wozu freundlichst einladet

Fasel Peter, Wirth.

Zum Verpachten.

In der Gemeinde Klein-Guschelmuth, ein Landgut, bestehend in einem Wohnhaus, Ofenhaus, 19 Hektaren 98 Aren (55 1/2 Jucharten) Wies- und Ackerland. Antritt am 21. Febr. 1882. Für Preis und Bedingungen wende man sich an den Eigenthümer **Joseph Perrotet** daselbst. (62)

Zum Ausleihen

zwei ausgezeichnet schöne und blanke Zimmer für eine Herrschaft als Sommeraufenthalt, in der Känelmatt bei Dübingen. Anzumelden bei

(63) Peter Roggo in Pontels.

Rußknütschete

im Wirthshaus zu Rechthalten

Sonntag, den 6. März 1881.

Wozu alle Liebhaber freundlichst eingeladen sind.

(60) J. Bury, Wirth.

Gegenseitige Hagelversicherung.

Hilf dir, der Himmel wird dir helfen!

Die Mitglieder der freiburgischen Hagelversicherungsgesellschaft sind eingeladen sich **Samstag, den 5. März 1881, um 2 Uhr Nachmittags**, im Wirthshaus zu den „Schmieden“ in Freiburg einzufinden, um sich mit der Annahme der Rechnungen für 1880 und mit Ernennung der Geschäftskommision zu beschäftigen.

Nicht nur die Mitglieder der Gesellschaft, sondern auch alle Landleute, Eigenthümer oder Pächter, sind eingeladen, sich zahlreich an dieser Versammlung einzufinden, um sich über eine Reorganisation der Gesellschaft auszusprechen.

Freiburg, den 7. Februar 1881.

(49) (H. 65 F.)

Der Direktor: **Cunth**, Notar.

Greber-Branntweine

Französischer à Fr. 55 — } 18 Cartier stark per 100 Liter ab unsern Magazinen
Ungarischer „ „ 48 — } genommen, Faß retour.

— Muster zu Diensten. Größern Abnehmern Rabatt. —

Dietsch-Fisch & Comp.,

Weinhandlung in Basel.

(O. B. 1094)

(56)

Siebenzehnter

F

Freiburg, A

Abonn

Jährlich
Halbjährlich
Vierteljährlich

Ehre den

« Gouverneur

heißt Vorderseher
unseres Minister
Hrn. Frère Dr
Chef des belgi
starke Dosis von
Freund und Fein
geistige Ueberleg
bescheidener Wei
je in ihm Zw
aufgestiegen sind.
legliche Veredis
überzeugen, daß
biete nicht versta
und also auch
sich um die Sa
Frère und Ge
gearbeitet haben
nicht! Ihre Fre
gebur! rie
tei vor einem
heit zu. „Nie
unter dem Weis
tarischer Wiber
katholischen Sch
Troy werden sie
es Millionen
Volkes wird sie
Wer hat Ne
„vorhergesehen“
blik befunden?
In seiner Stell
fügung standen
nete, welcher si
in Anspruch ge
tholischen Mit
sachen red
Und die Thatsa
sind niedergeleg
netenhaus, u
lichen Rede, d
Beweise, laute
bitter get
von dem „vorb
Malou hingeg
und Recht
wir die Thatsa
weisen!
Der Kampf
liten unter der